

Gesamtstädtisches Integrationskonzept

Inhaltsverzeichnis

Präambel		Seite	3
1.	Ausgangssituation	Seite	4
2.	Zielformulierung	Seite	5
2.1	Zielgruppendefinition	Seite	5
3.	Derzeitige Strukturen und Rahmenbedingungen	Seite	6
3.1	Politische Gremien	Seite	6
3.1.1	Ausschuss für regionale und europäische Zusammenarbeit sowie Integration / AREZI	Seite	6
3.1.2	Ausländerbeirat	Seite	6
3.1.3	Beteiligungsmöglichkeiten an der Kommunalvertretung	Seite	6
3.2	Fachgremien	Seite	7
3.2.1	Arbeitsgemeinschaft Integration	Seite	7
3.2.1.1	Integrationskonferenz	Seite	7
3.2.1.2	Fachkonferenzen	Seite	7
3.2.2	Projekt- und Fachgruppen	Seite	8
3.3	Sonstige Fachbereiche	Seite	9
3.3.1	Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf	Seite	9
3.3.2	Düsseldorfer Gesundheitskonferenz	Seite	9
3.3.3	JVA-Vernetzungsgruppe	Seite	9
4.	Künftige Strukturen und Rahmenbedingungen	Seite	10
4.1	Grundsatz	Seite	10
4.2	Neustrukturierung der städtischen Integrationsarbeit	Seite	10
5.	Handlungsfelder	Seite	11
5.1	Bildung	Seite	11
5.1.1	Elementarbereich	Seite	11
5.1.2	Schule	Seite	12
5.1.3	Erwachsenenbildung	Seite	13
5.1.4	Ausbildung und Beruf	Seite	14
5.2	Jugend und Familie	Seite	14
5.2.1	Gesundheit	Seite	15
5.2.2	Sport	Seite	15
5.3	Stadtentwicklung	Seite	16
5.4	Interkulturelle Öffnung	Seite	17
5.4.1	Personalmanagement	Seite	18
5.5	Interreligiöser Dialog	Seite	18
5.6	Kultur	Seite	19
5.7	Antidiskriminierungsarbeit	Seite	19
5.8	Zuwanderer selbstorganisationen	Seite	20
6.	Controlling / Evaluation	Seite	21
6.1	Grundsatz	Seite	21
6.2	Controlling kommunaler Produkte	Seite	21
6.3	Evaluation	Seite	21
Anhang			
1.	Statistik	Seite	3
2.	Organisations-/Arbeitsstrukturen im Zuwanderungsbereich	Seite	6
3.	Aufgaben und Leistungen der Wohlfahrtsverbände	Seite	7

Gesamtstädtisches Integrationskonzept

Präambel

Düsseldorf versteht sich als weltoffene, tolerante Stadt. Sie verpflichtet sich der Realisierung der Chancengerechtigkeit aller in Düsseldorf lebenden Menschen, unabhängig von nationaler, kultureller und/oder ethnischer Zugehörigkeit. Vor diesem Hintergrund wird ein Integrationskonzept entwickelt, das den Anforderungen stetiger Zuwanderung gerecht wird. Gleichzeitig werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Politik, Verwaltung und Verbände in die Lage versetzen, ihre Integrationsaufgaben effizient und mit nachhaltiger Wirkung durchzuführen.

Integration bedeutet eine erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Chance. Sie kann nur gelingen, wenn *alle* an diesem Prozess Beteiligten einbezogen werden. Eine gelungene Integration, eine gleiche Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ist auch ein Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Düsseldorf. Das mehrsprachige Potential stellt einen zunehmend wichtigen Faktor für die Ökonomie, Finanzkraft und die Attraktivität der Stadt Düsseldorf dar. Die Integration dient der eigenen Planungssicherheit und damit auch der Sicherung des Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturstandorts Düsseldorf.

Unterlassene Integration verursacht nicht nur materielle Kosten und volkswirtschaftliche Schäden. Sie fördert auch die Bildung ethnischer Parallelgesellschaften, Fremdenfeindlichkeit, Konflikte um knappe Ressourcen und bedeutet eine Gefährdung des Gemeinwesens.

Integration ist kein zeitlich begrenzter, sondern ein dauerhafter Prozess. Hierbei sind stets die für die jeweiligen Zuwanderergruppen relevanten divergierenden Handlungsfelder zu berücksichtigen. Sie sind den aktuellen Erfordernissen kontinuierlich anzupassen und zeitnah umzusetzen.

Die Stadt Düsseldorf wird ihr bestehendes Leitbild unter Integrationsgesichtspunkten fortschreiben. Sie wird die eigene Angebotsstruktur weiterentwickeln und mit denen der Träger vernetzen. Sie wird die interkulturelle Öffnung der Verwaltung unterstützen und die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Sie wird sich gemeinsam mit allen integrationsrelevanten Institutionen für die Verbesserung der Zukunftschancen der in Düsseldorf lebenden Familien mit Zuwanderungshintergrund und insbesondere der Kinder und Jugendlichen einsetzen.

1. Ausgangssituation

Integrationsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die sich ebenso an Einheimische, wie an Institutionen des privaten und öffentlichen Lebens richtet. Sie wird innerhalb der Stadt Düsseldorf - direkt und indirekt - in verschiedenen Fachämtern/-bereichen wahrgenommen. Ämterübergreifend tätig fungiert die "Ausländerkoordination" als Schnittstelle ohne Steuerungsfunktion. Sie ist dem Sozialdezernat zugeordnet, ebenso wie die Geschäftsstelle des Ausländerbeirates.

Siehe Anhang: Pkt. 2 - Organisations-/Arbeitsstrukturen im Zuwanderungsbereich

Das seit dem 01.01.2005 gültige neue Zuwanderungsgesetz erfordert u.a. durch neue Aufgabenbeschreibungen eine Neuordnung der Arbeitsinhalte und -strukturen.

Darüber hinaus sind sich die mit Integrationsaufgaben befassten Institutionen grundsätzlich darin einig, dass auf kommunaler Ebene dringender Handlungsbedarf besteht. Basierend auf dem "Modellprojekt im Trägerverbund zur Einführung von Integrationsvereinbarungen mit Zuwanderern", entwickelt von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene, und den Empfehlungen zur Vernetzung, wurde im Jahr 2003 die dort empfohlene "Arbeitsgemeinschaft Integration" gegründet und deren Geschäftsordnung am 16.09.03 durch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschlossen.

Die Arbeitsgemeinschaft Integration führte am 16.10.2003 eine "1. Kommunale Integrationskonferenz" mit allen in diesem Segment tätigen Institutionen durch. Die dort beschlossenen Fachkonferenzen zu den Schwerpunktthemen

- Ausbildung und Beruf
- Interkulturelle Öffnung
- Interreligiöser Dialog
- Kommunikation und Vernetzung
- Migrantenselbstorganisationen
- Sprache und Schule

haben inzwischen ihre Arbeit beendet und im November 2004 erste Ergebnisse vorgelegt

Am 25.11.2004 fand die "2. Kommunale Integrationskonferenz" statt. Die Ergebnisse der Fachkonferenzen wurden der Verwaltung vorgelegt.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 14.10.2003 der Verwaltung den Auftrag erteilt - in enger Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden - ein gesamtstädtisches Integrationskonzept zu erarbeiten.

Das vorgelegte Integrationskonzept beinhaltet Handlungsempfehlungen für ein zukunftsweisendes kommunales Integrationsprogramm, das von allen gesellschaftspolitisch Verantwortlichen gleichermaßen getragen wird.

2. Zielformulierung

Ziel der Integration ist die umfassende wirtschaftliche, soziale, kulturelle und - soweit verfassungsrechtlich zulässig - rechtliche und politische Teilhabe der Zuwanderer am gesellschaftlichen Leben.

Zuwanderinnen und Zuwanderern soll eine Existenz ermöglicht werden, die auf Gleichberechtigung, Selbstständigkeit und einem größtmöglichen Maß von Unabhängigkeit basiert. Die Eingewöhnung in das neue soziale Umfeld ist durch die Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten zu fördern.

Die Stadt Düsseldorf fordert und fördert die Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer mit der Zielsetzung, eine gemeinschaftliche Lebensform zu schaffen, in der alle Einwohner der Stadt weitestgehend gleichberechtigt und konfliktfrei miteinander leben. Dies zu erreichen ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Die Schaffung der hierzu erforderlichen Voraussetzungen einerseits und die Erfüllung der notwendigen Anstrengungen andererseits sind hierbei von allen Beteiligten gleichermaßen zu erbringen und einzufordern.

Zuwanderinnen und Zuwanderer

- haben einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt,
- bestreiten ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln,
- können in der deutschen Sprache kommunizieren,
- beteiligen sich an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen,
- haben gleiche Zugangschancen zum Bildungswesen.

2.1 Zielgruppendefinition

Kommunale Integrationsarbeit umfasst *alle* Menschen mit legalem Zuwanderungshintergrund. Es wird dabei nicht unterschieden nach nationaler, kultureller oder ethnischer Zugehörigkeit.

Einbezogen werden:

- Zuwanderer und Neuzuwanderer
- Flüchtlinge und Kontingentflüchtlinge
- Spätaussiedler
- Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund

3. Derzeitige Strukturen und Rahmenbedingungen

3.1 Politische Gremien

3.1.1 Ausschuss für regionale und europäische Zusammenarbeit sowie Integration (AREZI)

Der AREZI ist zuständig in allen Angelegenheiten von regionaler und europäischer Bedeutung sowie der Integration.

Der Ausschuss

- koordiniert alle Maßnahmen der Integration,
- berät den Haushalt für alle Integrationsmaßnahmen und
- entscheidet über die Verteilung der bereitgestellten städtischen Mittel zur Förderung der Integration.

Er erhält im Integrationsbereich Mitwirkungsrechte bei den Aufgabenschwerpunkten

- Erschließung von Förderprogrammen und -mitteln der Europäischen Union
- Aufbau und Pflege institutioneller Beziehungen.

3.1.2 Ausländerbeirat

Ausgangslage:

Der Ausländerbeirat ist die selbstgewählte politische Vertretung der Zuwanderer. Seine Kompetenzen sind in § 27 GO geregelt. Er kann sich mit allen Angelegenheiten der Kommune befassen, er beschließt Empfehlungen. Beschlüsse werden im "Ausschuss für regionale und europäische Zusammenarbeit sowie Integration" und ggf. im Rat der Stadt gefasst. Zuständigkeiten sonstiger Gremien bleiben unberührt.

Ein Mitglied des Ausländerbeirates kann auf Antrag an Rats-, Ausschuss- und Bezirksvertretungssitzungen mit Rederecht teilnehmen, wenn eine Anregung des Ausländerbeirates beraten wird.

3.1.3 Beteiligungsmöglichkeiten an der Kommunalvertretung:

- EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer haben aktives und passives kommunales Wahlrecht. Zugewanderte aus Nicht-EU-Staaten können als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner vom Rat zu Mitgliedern mit beratender Stimme in die Ausschüsse gewählt werden.
- Unabhängig von der Nationalität können die Ausschüsse Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen zu ihren Beratungen hinzuziehen, die von einer Ausschussentscheidung vorwiegend betroffen sind. Die Bezirksvertretungen können in ihren Sitzungen Einwohner - so auch nichteingebürgerte Zugewanderte - zu einzelnen Punkten der Tagesordnung anhören.

3.2 Fachgremien

3.2.1 Arbeitsgemeinschaft Integration

Die Arbeitsgemeinschaft Integration hat die Aufgabe, Empfehlungen zur Neustrukturierung und Durchführung geeigneter Maßnahmen und Projekte zu erarbeiten. Sie unterbreitet unter fachlich inhaltlichen Gesichtspunkten Vorschläge für die Finanzierung von Maßnahmen und Projekten unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Förderrichtlinien und der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf bereit gestellten Mittel. In der Arbeitsgemeinschaft findet die fachliche Beratung und Planung statt. Die Beschlüsse werden im "Ausschuss für regionale und europäische Zusammenarbeit sowie Integration" gefasst. Die Federführung liegt in der Zuständigkeit der Ausländerkoordination.

Aufgaben der AG-Integration sind insbesondere

- Entwicklung und Fortschreibung eines gesamtstädtischen Integrationskonzeptes,
- die Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen Trägern in der Integrationsarbeit und der Kommune,
- die Einberufung und Steuerung der Arbeit der Integrationskonferenz,
- die Begleitung der Fachkonferenzen,
- die Abstimmung der Integrationsberatung und der erforderlichen Maßnahmen.

3.2.1.1 Integrationskonferenz

Die AG Integration lädt periodisch alle am Integrationsprozess beteiligten Verbände, Ämter, Institutionen, Vereine und Vertreter von Zuwanderern zu einer Integrationskonferenz ein.

Dieser Kreis stimmt die Arbeit als örtliches Netzwerk der Integration sozialräumlich ab und stellt den Integrationsfachdiensten seine Kompetenzen zur Verfügung.

Die Integrationskonferenz greift gesellschaftliche Entwicklungen auf und empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss mögliche neue Projekte, die im Kooperationsverbund bzw. je nach Fachkompetenz von in Frage kommenden Institutionen durchgeführt werden sollen.

3.2.1.2 Fachkonferenzen

Von der AG Integration werden themenbezogene Fachkonferenzen gebildet. Bei Bedarf können zusätzlich Arbeitsgruppen z.B. auf Stadtteilebene oder für besondere Problemlagen eingerichtet werden. Die Fachkonferenzen haben die Aufgabe, unter fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten Empfehlungen zur Durchführung geeigneter Maßnahmen und Projekte zu erarbeiten.

Die Ergebnisse der Fachkonferenzen werden in der Arbeitsgemeinschaft Integration beraten und in die Integrationskonferenz eingebracht. Sie werden bei der Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes berücksichtigt und den Erfordernissen entsprechend umgesetzt.

3.2.2 Projekt- und Fachgruppen

Über die Integrations- und Fachkonferenzen hinaus befassen sich folgende Fachgremien ausschließlich mit integrationsspezifischen Fragestellungen:

- Runder Tisch „Interkulturelle Erziehung und Sprachförderung“
- RAA-Kontaktlehrerkreise der Allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs zur Entwicklung und Abstimmung von Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
- Kooperationstreffen „Sprachfördermaßnahmen“
- Steuerungsgruppe „Sprachförderung in der Grundschule“
- Arbeitsgruppen/Fachkonferenzen für pädagogische Fachkräfte / Kita-Leitungen
- Arbeitskreis „Auslandsgesellschaften/-vereine in der BRÜCKE“
- Arbeitskreis „Respekt und Mut“
- Arbeitskreis „Interreligiöser Dialog Reisholz-Hassels“
- Verbändegespräch - Integration
- Arbeitskreis „Türkische Fachkräfte/Berater-/innen“
- Arbeitskreis „Aussiedler/Jüdische Kontingentflüchtlinge“
- Arbeitskreis „Migration/Integration in Garath“

Hier arbeiten einzelne Ämter und Fachbereiche mit den relevanten Institutionen ihres jeweiligen Handlungsfeldern zusammen.

3.3 Sonstige Fachbereiche

3.3.1 Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf

“Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit”

Der Kriminalpräventive Rat (KPR) ist ein gesamtgesellschaftlich besetztes Gremium, das auch integrationsrelevante Themen behandelt. In 5 von 8 Fachgruppen finden mit dem Ziel der Kriminalprävention auch die Besonderheiten der Zuwanderungsthematik Berücksichtigung.

Indirekt damit befasst sind die Fachgruppen

- Häusliche Gewalt
- Opferschutz
- Drogen
- Gegen Gewalt an Schulen

direkt und ausschließlich die Fachgruppe

- Integration.

Sie entwickelt Maßnahmen, die eine soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung von Zuwanderinnen und Zuwanderern verhindern und der Entwicklung von Kriminalitätsbereitschaft entgegenwirken sollen. Hierzu gehört u.a. die Vernetzung aller in diesem Bereich tätigen Einrichtungen. Sie kooperiert mit den Kriminalpräventiven Räten auf Stadtbezirksebene und berichtet kontinuierlich im KPR.

Auf Stadtbezirksebene werden Netzwerke eingerichtet, die Zuwanderer - insbesondere Aussiedlerinnen und Aussiedler - auffangen sowie deren gesellschaftliche und berufliche Integration fördern. Sie richten in einer der bestehenden Einrichtungen eine Informationsstelle ein und führen regelmäßige Sitzungen durch.

Arbeitsinhalte werden gemeinsam entwickelt. Die Fachgruppe Integration fungiert als unterstützender Lenkungskreis und begleitet die Evaluation der entsprechenden Maßnahmen

3.3.2 Düsseldorfer Gesundheitskonferenz

Die Düsseldorfer Gesundheitskonferenz ist das zentrale Gremium der Stadt zur Steuerung und Koordination der gesundheitlichen Versorgung. Gemeinsam mit allen Fachinstitutionen erarbeitet sie gesundheitsrelevante Empfehlungen. Ziel ist, die vorhandenen Angebote besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen. Zuwanderung stellt für alle Fragen der gesundheitlichen Versorgung eine Querschnittsaufgabe dar.

3.3.3 JVA - Vernetzungsgruppe (mit städtischer Beteiligung)

An der JVA-Vernetzungsgruppe sind - unter Leitung der JVA Düsseldorf - alle integrationsrelevanten Institutionen auf kommunaler Ebene beteiligt. Sie befasst sich, vor allem unter dem Aspekt der Nachsorge, mit der besonderen Problematik der Inhaftierten mit Zuwanderungshintergrund.

4. Künftige Strukturen und Rahmenbedingungen

4.1 Grundsatz

Das Konzept einer effektiven, d.h. zielgenauen Integrationsarbeit muss vor dem Hintergrund eines gesellschaftspolitischen Leitfadens entwickelt werden, der die Erarbeitung und Umsetzung von Integrationskonzepten mit klarer Zielformulierung beinhaltet.

Integrationskonzepte müssen wie folgt ausgerichtet sein:

- interaktiv, d.h. ein Zusammenwirken und aufeinander Zugehen von Zuwanderinnen und Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft fördernd,
- emanzipatorisch, d.h. auf Förderung der Selbständigkeit unter Wahrung der eigenen kulturellen Identität der Zuwanderer hin angelegt,
- und partizipativ, d.h. die Mitwirkung und Mitentscheidung von Einzelnen, Gruppen und Organisationen anbietend und einfordernd.

Die Stadt Düsseldorf wird Integrationsarbeit - mit dem Ziel des Ausbaus der sozialen und interkulturellen Orientierung - für alle Arbeitsbereiche festschreiben. Hierzu werden Konzeptbausteine entwickelt. Die Umsetzung des Leitziels wird begleitet und evaluiert.

4.2 Neustrukturierung der städtischen Integrationsarbeit

Integration wird als dauerhafter Prozess verstanden. Als neues Paradigma verlangt kommunale Integrationsarbeit eine neue Qualität der Steuerung. Eine Organisationseinheit für strategische Planung und Koordination ist daher zwingend erforderlich.

Die Stadt Düsseldorf definiert Integrationsarbeit als einen wesentlichen kommunalen Auftrag. Die damit verbundenen Aufgaben sind von der Verwaltung - in Zusammenarbeit mit allen integrationsrelevanten Institutionen - zu leisten.

Effektive Integrationspolitik der Kommune bezieht die Angebote und Leistungen anderer Träger mit ein. Durch den Aufbau von Vernetzungsstrukturen können die Integrationsangebote effizienter gestaltet werden.

5. Handlungsfelder

5.1 Bildung

Bildung ist die zentrale Ressource für eine eigenverantwortliche Lebensführung. Dazu gehören die Entfaltung der Persönlichkeit und ihrer individuellen Potenziale sowie die Aneignung von Qualifikationen, die für eine erfolgreiche Teilhabe an Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur unabdingbar sind.

Dieser Aneignungsprozess ist in der sich ständig wandelnden Gesellschaft nicht abschließbar und erfordert ein lebenslanges Lernen, dessen Phasen kontinuierlich aufeinander aufbauen sollen.

Gute Deutschkenntnisse, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sind Bestandteile einer Bildung, die den Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengerechtigkeit eröffnet und die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt steigert.

5.1.1 Elementarbereich

Ausgangslage:

Der Kindertageseinrichtung ist als Elementarbereich des Bildungswesens definiert. Ein interkulturelles Konzept innerhalb der Elementarerziehung setzt voraus, dass sich das Leistungsangebot von Tageseinrichtungen für Kinder pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen und jeweiligen Lebenssituationen aller Kinder und ihrer Familien orientiert. Der Erwartungsdruck auf die Einrichtungen der Elementarpädagogik, Kinder mit Zuwanderungshintergrund vor allem sprachlich auf den Schulbesuch vorzubereiten, ist kontinuierlich gestiegen. Entsprechend sind mit Förderung des Landes zahlreiche Maßnahmen zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen angestoßen worden. Die Weiterentwicklung und Koordination aller Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Zur Qualitätsentwicklung werden mit den Kooperationspartnern die fachlichen Standards und Rahmenbedingungen bestimmt.

Handlungsansätze:

- Entwicklung der interkulturellen Erziehung und Sprachförderung (insbesondere vorschulische Sprachförderung)
- Akzeptanz der Familiensprache, deren Förderung eine Voraussetzung für die gelingende Zweisprachigkeit ist
- Durchführung von flankierenden Angeboten für Eltern, insbesondere Sprachkurse für Mütter sowie interkulturelle Elternbildung
- Intensivierung der Kooperation zwischen Einrichtung und Elternhaus sowie Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen und -problemen und Verbesserung der Information zu "Tageseinrichtungen für Kinder"
- Initiierung von Kooperationen mit Zuwandererorganisationen
- Verbesserung der Ausbildung, Qualifikation und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen

5.1.2 Schule

Ausgangslage:

Die Basis für einen schulischen Erfolg ist Sprachkompetenz. Sprachliche Förderung als wesentliche Voraussetzung dafür, Kindern mit Zuwanderungshintergrund Chancen zu eröffnen, ist daher eine kontinuierliche Kernaufgabe. Dazu gehört auch die Förderung der Mehrsprachigkeit. Gleichzeitig müssen sich die Schulen der Herausforderung stellen, alle Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einer ethnisch, kulturell und religiös vielfältigen Gesellschaft vorzubereiten.

Die Stadt Düsseldorf unterstützt die Schulen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur interkulturellen Erziehung und Sprachförderung.

Handlungsansätze:

- Vorschulische Sprachförderung in Schulen und Förderunterricht
- Konfliktbewältigung
- Information der Eltern und Intensivierung der Elternarbeit
- Förderung außerschulischer Spiel- und Lerngruppen
- Verzahnung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen von Ganztagsangeboten
- Differenzierte Auswertung der amtlichen Schuldaten
- Gewalt- und Rassismus-Prävention
- Durchsetzung der Schulpflicht durch Sanktionierung des unerlaubten Fernbleibens

5.1.3 Erwachsenenbildung

Ausgangslage:

Die Erwachsenenbildung ist eine gesetzlich geregelte Aufgabe der Kommunen und anderer öffentlich geförderter Träger. Sie ist durch zunehmende ethnische und kulturelle Vielfalt gekennzeichnet.

Integration von Zuwanderern gehört nach dem Weiterbildungsgesetz NRW zu den Aufgaben der entsprechend tätigen Institutionen.

Hierzu gehört die Vermittlung von Sprache, demokratischem und rechtlichem Grundwissen und die interkulturelle Begegnung.

Handlungsansätze:

- Erwerb von ausreichenden Sprachkenntnissen
- Sicherung und Ausbau eines differenzierten Unterrichtsangebots und einer lernbegleitenden Infrastruktur
- Abstimmung und Kooperation mit den anderen Trägern von Deutschkursen (Trägerverbund)
- Förderung abschlussbezogener Sprachenqualifizierung
- Vermittlung von Grundwissen über die gesellschaftlichen und politischen Werte und die Rechtsordnung der Bundesrepublik
- Interkulturelle Begegnung im Hinblick auf das gegenseitige Kennenlernen der jeweils anderen Kultur und Geschichte
- Ausbau von Netzwerken
- Interkulturelle Veranstaltungen
- Einbindung von Kompetenzen hier lebender Zuwanderinnen und Zuwanderer

5.1.4 Ausbildung und Beruf

Ausgangslage:

Die Erweiterung der Arbeitsmarktchancen von Zuwanderinnen und Zuwanderern verbessert auch ihre gesellschaftliche Integration insgesamt. Die Stadt Düsseldorf engagiert sich unter Einbeziehung aller an der Ausbildung Beteiligten, insbesondere auch der Kammern, der Wirtschaftsverbände, der Träger der Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe und der Agentur für Arbeit, die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien zu erhöhen.

Handlungsansätze:

- Förderung der Ausbildung und Verbesserung der Ausbildungschancen
- Maßnahmen zur Erweiterung der besonderen Stärken (z.B. Mehrsprachigkeit)
- Maßnahmen der Elternarbeit im Rahmen der Berufsorientierung
- Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung
- Ausbildungsbegleitende Maßnahmen im Rahmen von Berufsorientierung und -vorbereitung der Träger der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe
- Maßnahmen zur Erlangung und Erweiterung der Sprachkompetenz
- Förderung und Stabilisierung der Selbstständigkeit

5.2 Jugend und Familie

Ausgangslage:

Durch den langjährigen Aufenthalt von Zugewanderten und deren Perspektive, in der Bundesrepublik zu verbleiben, hat sich der Bedarf an Beratung im Bereich der Jugend- und Familienhilfe deutlich verändert. Die sozialen Dienste der Kommunen müssen sich stärker als bisher strukturell, konzeptionell und personell an den Bedarfen und Möglichkeiten der Zuwanderinnen und Zuwanderern orientieren. Die Angebote sind in Kooperation und Abstimmung mit anderen Trägern zu entwickeln.

Handlungsansätze:

- Öffnung der Regeldienste
- Sozialraumbezogene Angebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer
- Errichtung eines zentralen qualifizierten Dolmetscherdienstes
- Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände/Stadtverwaltung
- Besetzung von Stellen durch zweisprachige Fachkräfte
- Spezielle Angebote für die Integration junger Zugewanderter

5.2.1 Gesundheit

Ausgangslage:

Kinder mit Zuwanderungshintergrund sind zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung häufig gesundheitlich benachteiligt. Sie sind vielfach in Motorik und im Verhalten auffällig und oftmals stark übergewichtig. Die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen ist bei ausländischen Kindern deutlich geringer.

Handlungsansätze:

- Verbesserung der Motorik von Kindern aus Zuwandererfamilien
- Förderung gesunder Ernährung und Reduzierung des Übergewichts bei Kindern aus Zuwandererfamilien, Verbesserung der Mundgesundheit
- Informationen zu gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen und Angeboten des Gesundheitswesens für Zuwanderinnen und Zuwanderer unter Beteiligung integrationsrelevanter Kooperationspartner
- Geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen

5.2.2 Sport

Ausgangslage:

Sport dient der Begegnung zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Er fördert das Erlernen von Fairness, Respekt, Toleranz und Gemeinschaftssinn. Die Düsseldorfer Sportvereine bieten ein flächendeckendes und vielfältiges Sportangebot, offen für alle, unabhängig von der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit. Sport wird damit zur gemeinsamen "Alltagskultur".

Schulische Mannschaftswettkämpfe - innerhalb und außerhalb des Unterrichtes - unterstützen die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Dabei haben auch Mädchen aus Herkunftsländern, in denen sie grundsätzlich weniger Sport in der Freizeit treiben, die Möglichkeit, an sportlichen Wettbewerben teilzunehmen und einen Zugang zum Sport zu finden.

Handlungsansätze:

- Verbesserung der Information über bestehende Sportangebote
- Abbau von Hemmungen der Zuwanderer und Förderung ihrer Bereitschaft, sich aktiv in Sportvereinen zu engagieren
- Einbeziehung von Zugewanderten in die Bereiche Betreuung, Training und Übungsleitung der Sportvereine
- Steigerung der interkulturellen Kompetenz der Sportvereine / interkulturelle Öffnung
- Leichter Zugang für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund, insbesondere für Mädchen, zu Sportangeboten
- Austausch zwischen Zuwanderer- und anderen Sportvereinen

5.3 Stadtentwicklung

Ausgangslage:

Die Wohnverhältnisse haben grundsätzlich großen Einfluss auf die gesamte Lebenssituation. Sie beeinträchtigen unter Umständen den Integrationsprozess und haben Auswirkung auf die Art des Zusammenlebens innerhalb der Haushalte, auf die Erziehung und Sozialisation der Kinder, die Erholung nach der täglichen Arbeit und die Pflege von sozialen Kontakten. Sie beeinflussen somit in starkem Maße die Chancen in Schule, Ausbildung und Beruf. Für Zuwanderer hat die Wohnsituation darüber hinaus auch eine rechtliche Bedeutung, denn im Ausländerrecht ist ausreichender Wohnraum eine Voraussetzung für den Familiennachzug und die Verfestigung des Aufenthaltsstatus. In Teilbereichen des Düsseldorfer Stadtgebietes konzentriert sich die Bevölkerung mit Zuwanderungshintergrund. Dort ergeben sich spezifische Anforderungen besonders an die soziale Infrastruktur.

Handlungsansätze:

- Kontinuierliche Erhebung statistischer Daten aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft
- Förderung der Integration von Familien durch Direktvermittlung in Wohnungen zur Vermeidung der Konzentration in einzelnen Stadtteilen von Unterbringungen in kostenintensiven Übergangsheimen
- Planung und Umsetzung integrationsfördernder Infrastrukturmaßnahmen
- Beteiligung von Mietern mit Zuwanderungshintergrund im Rahmen Modernisierung und Gestaltung des Wohnumfeldes und an Modellprojekten des Wohnungsbaus
- Kundenbetreuung durch Wohnungsunternehmen
- Muttersprachliche Informationen zu wohnungsmarktrelevanten Fragen
- Förderung des Erwerbs von Wohnungseigentum und der Genossenschaftsidee

Siehe Anhang Pkt. 1. - Pkt.1.6:

1. Statistik
 - 1.1 Entwicklung der Zuwanderung
 - 1.2 Deutsche und Zuwanderer zwischen 1972 und 2003
 - 1.3 Einbürgerungen
 - 1.4 Zuwanderinnen und Zuwanderer nach Nationalität, Altersgruppe und Geschlecht
 - 1.5 Zuwanderinnen und Zuwanderer in Stadtbezirken
 - 1.6 Bevölkerungsstärkste Nationen - Entwicklung seit 1972

5.4 Interkulturelle Öffnung

Ausgangslage:

Ein wesentlicher Bestandteil der "neuen Steuerung" ist die Kundenorientierung. Wenn 20% oder mehr der Kunden einen Zuwanderungshintergrund haben, bedeutet Kundenorientierung, die Hemmnisse oder Schranken für Zuwanderer zu analysieren, die ihnen die Wahrnehmung der Regelangebote erschweren oder verwehren. Beispiele solcher Hemmnisse und Schranken sind

auf Seiten der Zuwanderer:

- Informationsdefizite über die Angebote
- starke Hemmschwellen gegenüber deutschen Institutionen
- bestehende Sprachbarrieren und Segregation

auf Seiten der Institutionen:

- unzureichende Kenntnisse und Ausbildungsversäumnisse in Bezug auf die Lebenssituation der hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer
- Mangel an spezifischen, auf die Bedürfnisse der Zuwanderinnen und Zuwanderer abgestimmten Angebotsformen und an zweisprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zuwanderungshintergrund in Diensten und Einrichtungen.

Zur interkulturellen Öffnung der Regelangebote können die Instrumente der neuen Steuerung genutzt werden. Ziel- und Ergebnisorientierung sowie die Überprüfung von Zielerreichung sollen im Rahmen von Kontraktmanagement verwirklicht werden. Sie sind Schlüssel für die Strategie interkultureller Öffnung. Es darf keine Leistungsbeschreibungen / Kontrakte mehr geben, in denen nicht

- Minderheiten als Zielgruppen,
- die darauf bezogenen Ziele sowie
- die - noch zu entwickelnden - kultursensiblen Evaluationskriterien

beschrieben sind. Diese Ansprüche richten sich - auf der Basis entsprechenden Wissens - nach innen, an die Verwaltung selbst, wie nach außen, an die von den Kommunen geförderten freien Träger.

Handlungsansätze:

- Personalentwicklung und Qualifizierung
- Qualitätsmanagement
- Interkulturelle Orientierung und Öffnung von sozialen Diensten im Sozialraum

5.4.1 Personalmanagement

Ausgangslage:

Entscheidender Bestandteil einer interkulturellen Personalpolitik ist die verstärkte Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die selber einen Zuwanderungshintergrund haben. Gehören Zugewanderte zum Personal, werden Beratungsangebote erfahrungsgemäß überdurchschnittlich wahrgenommen. Auch wenn keine Sprachbarrieren überbrückt werden müssen, werden das Anknüpfen an gemeinsame kulturelle Hintergründe, das Vertrauen in Landsleute sowie die Verbindung durch die Zuwanderungserfahrung geschätzt.

Handlungsansätze:

- Training zur interkulturellen Kompetenz
- Erhöhung des Beschäftigtenanteils von Zuwanderinnen und Zuwanderern,
- Zusätzliche Sprachförderung
- Gezielte Werbung in Ausbildungseinrichtungen
- Interkulturelle Kompetenz als fester Bestandteil bei Stellenausschreibung
- Einfachere Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse unter Akzeptanz von Berufserfahrung im Ausland
- Einstellung von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Callcenter / Infoline (Mehrsprachigkeit im Kundenkontakt)
- Verankerung im gesamtstädtischen Personalentwicklungskonzept
- Berücksichtigung und entsprechende Gewichtung interkultureller Kompetenz in Anforderungsprofilen (sowohl für Führungs- als auch für andere Funktionen),
- Spezielle Angebote zur Qualifizierung mit dem Ziel, die interkulturelle Kompetenz zu steigern (Dozentinnen/Dozenten mit Zuwanderungshintergrund)
- Sprachliche Qualifizierung von Personen mit Zuwanderungshintergrund in der Personalbörse (z.B. Deutsch als Fremdsprache)
- Analysen im Rahmen der Personalbedarfsplanung und Einstellung von Personen mit Zuwanderungshintergrund für die Ausbildung
- Zusammenarbeit mit Zuwanderervereinen und Schulen, um gezielt Personen mit Zuwanderungshintergrund für die Ausbildung zu gewinnen

5.5 Interreligiöser Dialog

Ausgangslage:

Das Wissen um die Weltreligionen und -kulturen ist der Schlüssel für den Aufbau eines gemeinsamen Werte- und Verständigungspotenzials und damit Basis für die Vermeidung interkultureller Konflikte. Viele Missverständnisse, Vorurteile und Ängste bei interkulturellen Begegnungen beruhen ganz wesentlich auf mangelndem Wissen über die Weltreligionen.

Handlungsansätze:

- Interreligiöse Projektarbeit im Bildungs- und Freizeitbereich
- Interkulturelle Konfliktvermeidung durch intensiven Dialog
- Aufklärung und Sensibilisierung von Multiplikatoren über Ursachen, Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Bekämpfung von Rassismus und Terrorismus

5.6 Kultur

Ausgangslage:

Im Kulturbereich gibt es für Zuwanderinnen und Zuwanderer in Düsseldorf keine speziellen Medien, Veranstaltungen und Projekte. In diesem Bereich sind jedoch viele Fachkräfte, z.B. Künstlerinnen und Künstler mit Zuwanderungshintergrund, tätig, die Multikulturalität *und* Zweisprachigkeit einbringen können. Dieses Potential sollte genutzt und ausgebaut werden. Hier besteht Handlungsbedarf, verbunden mit den großen Chancen eines interkulturellen Austauschs.

Handlungsansätze:

- Kulturelle Angebote für die verschiedenen Zielgruppen verbunden mit Sprachvermittlung
- Vermittlung von Kulturangeboten über z.B. Broschüren, Führungen, Internet in verschiedenen Sprachen
- Muttersprachliches Verwaltungspersonal zur Erleichterung des Erstkontaktes und zur Vermittlung von Informationen und Angeboten
- Kulturprojekte und Kursangebote von Künstlerinnen und Künstlern, Kunst- und Kulturvermittlern mit Zuwanderungshintergrund für Zuwanderer und Deutsche
- Kontinuierlicher Erfahrungsaustausch mit anderen Städten Europas

5.7 Antidiskriminierungsarbeit

Ausgangslage:

Die Haltung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber den Zuwanderinnen und Zuwanderern hat sich u.a. durch die negative wirtschaftliche Entwicklung erheblich verändert. Ein Teil der Deutschen sieht in der Zuwanderung eine wachsende Konkurrenz um Arbeitsplätze, Wohnungen, Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder etc.; Zugewanderte - insbesondere Muslime - werden zunehmend als Bedrohungspotential wahrgenommen.

Desinteresse an anderen Kulturen und Intoleranz sind die direkte Folge. Dies wiederum hat zur Konsequenz, dass sich Zuwanderinnen und Zuwanderer weiter zurückziehen. Kontakt- und Sprachlosigkeit verschärfen die Situation zusätzlich.

Deutsche sehen sich weder in ihrer Kritik verstanden, noch in ihren subjektiven Befürchtungen ernstgenommen. Wird dieser Entwicklung nicht bald entgegengewirkt, können sich die deutlich hervortretenden Ressentiments und Vorurteile - mit unabsehbaren Folgen - ausbreiten.

Handlungsansätze:

Ein tolerantes Zusammenleben, geprägt von Akzeptanz und gegenseitigem Respekt kann nur erreicht werden durch

- mehrsprachige Projekte in Kindergärten /Schulen,
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen,
- Abbau von Vorurteilen durch gegenseitiges Kennlernen,
- Förderung der interkulturellen Kompetenz,
- Abbau alltäglicher und administrativer Diskriminierung,

5.8 Zuwandererselbstorganisationen

Ausgangslage:

Selbstorganisationen von Zuwanderern erbringen eine Vielzahl von Leistungen, z.B. Beratung und Weiterbildung, die ansonsten die Verwaltung erbringen müsste. Zuwandererorganisationen können Netzwerke zur sozialen Stabilisierung von Zuwanderern sein. Ihre Rolle ist besonders bedeutsam für Neuzuwanderer, vergleichbar mit dem Angebot für die ehemaligen Gastarbeiter in den 60er Jahren.

Diese Selbstorganisationen schaffen Kontakte und Orientierung in der neuen Gesellschaft. Dabei können eigene Landsleute gesellschaftliche Aspekte und Funktionsweisen vermitteln und als wesentlicher Mittler Brücken zur einheimischen Bevölkerung herstellen.

In Düsseldorf existiert eine Fülle von Zuwandererselbstorganisationen, zwanzig werden derzeit finanziell gefördert. Grundlage hierfür sind die "Richtlinien zur Förderung von Integrationsmaßnahmen der Ausländervereine".

In der Regel sind die Mitglieder ehrenamtlich tätig. Die meisten Vereine erfüllen die an sie gerichteten Erwartungen und Anforderungen nicht. Ausgenommen hiervon sind die Selbstorganisationen der Neuzuwanderer.

Zur Erfüllung der Erwartungen und Anforderungen werden künftig Leistungsnachweise gefordert.

Die vorrangigen Arbeitsbereiche der Zuwandererselbstorganisationen sind

- Kultur und Begegnung
- Integration, Beratung und Bildung
- Betreuung und Sport
- Politik, Gesundheit und Religion
- Aktivitäten zur humanitären Hilfe im Herkunftsland
- Netzwerke in der Seniorenarbeit

Handlungsansätze:

Die Vereine müssen durch ein Qualitätsmanagement zur Optimierung der eigenen Organisationsstruktur und durch gezielte finanzielle Förderung in die Lage versetzt werden, ihre Angebote quantitativ und qualitativ zu verbessern.

Vereine von Neuzuwanderern genießen eine besondere Unterstützung.

6. Controlling / Evaluation

6.1 Grundsatz

Controlling ist Bestandteil der strategischen Steuerung, es ist Steuerungsunterstützung, nicht die Steuerung selber und nicht die nachgehende Kontrolle der korrekten Mittelverwendung. Die Steuerungsunterstützung besteht in der Begleitung der Fachbereiche

- bei der Formulierung von operationalen Zielen,
- bei der Entwicklung von steuerungsrelevanten Kennzahlen
- sowie im Abgleich des jeweils erreichten Ist-Zustandes mit den zu erreichenden Zielen (Soll-Ist-Vergleiche) und den daraus resultierenden Abweichungsanalysen.

Steuerungsinformationen über das Berichtswesen sind so zu verdichten und auszuwählen, dass sie der Steuerung ein möglichst klares und zuverlässiges Bild der Steuerungsnotwendigkeit vermitteln. Ein Controllingsystem wird neben dauerhaft zu berichtenden Daten jeweils situationsbezogenen Informationen aufbereiten und sich damit an aktuellen Entwicklungen orientieren, z.B. neu entstehende interkulturelle Probleme in Stadtbezirken aufgreifen müssen.

6.2 Controlling kommunaler Produkte

Das Controlling der Integrationsmaßnahmen in Düsseldorf wird auf drei Steuerungsebenen sichergestellt:

- Politisches Controlling für ausgewählte wichtige integrationsrelevante Produkte
 - Rat / Fachausschuss
- Produktcontrolling bei integrationsrelevanten Produkten
 - Fachbereich
- Projektcontrolling
 - Projektleitung (für den Lenkungsreis)

Controllinginstrumente sind hierbei insbesondere

- Ziel- und Kennzahlenentwicklung
- Produkt- und Leistungsbeschreibungen
- Berichtswesen
- Soll-Ist-Vergleiche
- Zeitreihenanalysen
- Benchmarking mit anderen Kommunen

6.3 Evaluation

Alle Maßnahmen und Projekte werden kontinuierlich evaluiert. Hierzu werden sämtliche Angebote erfasst und zur Qualitätssicherung in einem jährlichen Bericht beurteilt. Eine regelmäßige Fortschreibung des Evaluationsberichtes ist zwingend notwendig.

Die Beratungen der Fachkonferenzen sind hierbei einzubeziehen und um die Erfahrungen aller Fachbereiche jeweils zu ergänzen.